

Fachkräfteprojekt „Tausch mit mir!“

aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže

Projekt zur Förderung des Fachkräfteaustauschs zwischen bayerischen und tschechischen Kindertagesstätten und Horten

Förderbedingungen

1. Ziel der Förderung

Ziel des Projekts ist die Förderung des Fachkräfteaustauschs zwischen bayerischen und tschechischen Kindertagesstätten und Horten.

2. Zielregion

Gefördert werden Austauschmaßnahmen im Freistaat Bayern und in der Tschechischen Republik.

3. Gegenstand der Förderung

Vorgesehen ist die Förderung von Austauschmaßnahmen zwischen jeweils einer bayerischen und einer tschechischen Einrichtung. An den Austauschmaßnahmen können Erzieher_innen und Kinderpfleger_innen aus Kindergärten und Horten teilnehmen. Die Austauschmaßnahmen beruhen auf Gegenseitigkeit, d.h. jeweils eine Fachkraft pro Einrichtung wechselt in die Partnereinrichtung. Ein gleichzeitiger Austausch ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

4. Zuwendungsempfänger

Das Austauschprogramm richtet sich an Erzieher_innen. Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte in freier oder öffentlicher Trägerschaft. Der Sitz des Antragstellers muss im Freistaat Bayern liegen.



Fachkräfteprojekt „Tausch mit mir!“

Seite 2

5. Förderungsvoraussetzungen

- a. Für die Antragstellung ist eine tschechische Partnereinrichtung erforderlich.
- b. Die Austauschmaßnahme muss gemeinsam mit einer tschechischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt werden.

6. Förderzeitraum

Gefördert werden Maßnahmen vom **01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**.

7. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Gefördert werden Fahrtkosten, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten, die im direkten Umfang mit der Austauschmaßnahme stehen.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften.

a. Fahrtkostenzuschuss

- bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe des tatsächlich bezahlten Preises (2. Klasse)
- bei Fahrten mit einem privaten PKW in Höhe von
0,35 € / km für Fachkräfte aus Bayern
0,25 € / km für Fachkräfte aus Tschechien

b. Verpflegungskostenzuschuss

- bei Aufenthalt in der Tschechischen Republik
8 € / Tag Auslandsaufenthalt von mind. 8 St. und weniger als 14 St.
16 € / Tag bei Aufenthalt von mind. 14 St. und weniger als 24 St.
24 € / Tag bei Aufenthalt von mind. 24 St.
- bei Aufenthalt im Freistaat Bayern
17 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von max. 12 St.
34 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mehr als 12 St.
25 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mehr als 12 St. in
Kombination mit dem Zuschuss für Übernachtung inkl. Frühstück

c. Übernachtungskosten

- in Höhe des tatsächlich gezahlten Preises (lt. Originalbeleg),
jedoch max. 60 € / Tag

Fachkräfteprojekt „Tausch mit mir!“

Seite 3

8. Begleitung durch eine_n Sprachmittler_in

- Die Begleitung durch eine_n Sprachmittler_in muss begründet werden.
- Honorarkosten in Höhe von 150,00 Euro pro Tag
- Fahrtkosten (siehe oben)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten, die im Rahmen der Begleitung anfallen

9. Verfahren

a. Antragstellung im Projekt „Tausch mit mir!“

Der zweiteilige Antrag ist von der deutschen Einrichtung (Antrag A) gemeinsam mit der tschechischen Partnereinrichtung (Antrag B) und unter Angabe der beteiligten Personen zu stellen. Anträge von Einzelpersonen können nicht angenommen werden.

Anträge können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderungsanträgen.

Die Antragsformulare werden auf den Internetseiten www.tandem-org.de veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Antragsformular des deutschen Projektpartners muss ausgedruckt und unterschrieben an Tandem Regensburg gesendet werden. Der tschechische Projektpartner schickt seinen Antrag an Tandem Pilsen.

b. Auszahlung

Die antragstellende Einrichtung bekommen einen schriftlichen Förderungsbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden.

c. Abschlussbericht

Nach Abschluss der Austauschmaßnahme ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen enthält. Im Falle der Begleitung durch eine_n Sprachmittler_in ist auch hier ein Nachweis beizulegen.

d. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis und der Abschlussbericht müssen spätestens 8 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt werden.

Fachkräfteprojekt „Tausch mit mir!“

Seite 4



e. Öffentlichkeitsarbeit

In Presseartikel und ähnlichen Veröffentlichungen ist auf Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch und das Bayerische Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales entsprechend hinzuweisen.

Kontakt

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Maximilianstr. 7
D – 93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58557-0
Fax: 0941 / 58557-22

Ansprechpartnerin:

Natalie Käser

0941 / 58557-18

kaeser@tandem-org.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

